

DE MICCO & FRIENDS

ABOGADOS - RECHTSANWÄLTE - LAWYERS

WWW.LAWYERS-AUDITORS.COM

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN SPANIEN

- GESELLSCHAFTSGRÜNDUNG
- RECHTS-UND UNTERNEHMENSBERATUNG
- STEUERBERATUNG UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
- BUCHHALTUNG



UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN SPANIEN

DE MICCO & FRIENDS SPANIEN

De Micco & Friends ist mit seinen Anwälten und Steuerberatern inzwischen in allen Metropolen Spaniens vertreten. Die Zentrale der spanischen Gruppe befindet sich in Palma de Mallorca. Mit einem Netzwerk von mehr als 200 Anwälten und Steuerberatern erhalten Sie als Mandant der De Micco & Friends lokale und internationale Rechts- und Steuerberatung auf höchstem Niveau und zu sehr guten Konditionen. Im Folgenden haben wir Ihnen die Prozesse einer Gesellschaftsgründung in Spanien zusammengestellt.

Business in Spanien

De Micco & Friends bietet Firmengründern oder auch Unternehmen, die eine Niederlassung in Spanien aufbauen möchte einen Volls-service, von der Auswahl der Gesellschaftsform, über die Gründung, die Eintragung bis hin zur Steuerberatung. **Deutsche Anwälte und Steuerberater** beraten und begleiten Sie bei allen Prozessen der Gründung. Auch nach der Gründung stehen Ihnen unsere Experten für alle Fragen Ihres Unternehmens zur Verfügung:

- Buchhaltung
- Lohnbuchhaltung, Personalwesen
- Internationale Steuerberatung
- Steuer- Deklarationen
- Immigration
- Büro-Service
- Lieferantensuche
- Personal-Akquise
- Rechtsberatung
- Immobilientransaktionen (Kauf, Miete, Pacht)
- Vermögensstrukturierung für Privatpersonen und Familien (Family Office)

Alle Experten unter einem Dach

De Micco & Friends Rechtsanwälte und Steuerberater stehen Ihnen auch nach der Gründung für alle rechtlichen und steuerlichen Fragen zur Verfügung. **Deutsche Rechtsanwälte, Buchhalter, Steuerberater und** Wirtschaftsprüfer unter einem Dach kümmern sich um alle Belange Ihres Unternehmens oder Ihrer Niederlassung in Spanien.

Mehr als nur Gründung

Bei der De Micco & Friends kümmern sich unternehmerisch orientierte Rechts- und Steuerexperten nicht nur um den technischen, rechtlichen Unternehmensaufbau. Vielmehr werden Unternehmensgründer auch in strategischen Fragen beraten, die für den Erfolg beim Aufbau eines neuen Unternehmens von großer Relevanz sind.

In Mallorca und ganz Spain erhalten Sie die Gründung von Gesellschaften und Niederlassungen zu einem Festhonorar.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN SPANIEN

Prozess der Gesellschaftsgründung (S.L., S.A.)

Hier sehen Sie die erforderlichen Prozesse einer Gesellschaftsgründung in Spanien, die De Micco & Friends für Sie umsetzt.

1. **Anfrage Firmenbezeichnung.** Beim zentralen Namensregister für Gesellschaftsbezeichnungen wird angefragt, ob die von Ihnen gewünschte Firmenbezeichnung frei oder nutzbar ist. Darum sollten Sie uns drei Alternativen senden.
2. **Eröffnung Bankkonto.** Das Stammkapital muss vor der Gründung auf ein spanisches Bankkonto eingezahlt werden. Zum Notartermin bestätigt die Bank den Bestand per Zertifikat (3.000 EUR für eine S.L. und 60.000 EUR für eine S.A.).
3. **Mögliche Erteilung von Vollmachten** (Sofern einer unserer Anwälte Sie vertreten soll).
4. **Entwicklung der Statuten** (Ort, Zweck, Gesellschafter, Stammkapital der Gesellschaft).
5. **Notarielle Beurkundung der Gesellschaft, Eintragung in den Registern.**
6. **Beantragung einer (vorläufigen) Steuernummer (CIF) und Umsatzsteuer -Identifikationsnummer.**
7. **Steuer- Finanzamt-Meldungen:**
 - Mehrwertsteuer (IVA)
 - Unternehmenssteuer (IS)
 - Kapitalsteuer (IAE)
8. **Deklaration und Zahlung der Eintragung (ITP and AJD).**

9. **Handelsregisteranmeldung (Registro Mercantil Provincial).**
10. **Eventuelle Beantragung von Betriebslizenzen und Genehmigungen, je nach Art oder Industriezweig des Unternehmens.**
11. **Registrierung des Unternehmens bei den Sozialbehörden, Unternehmer- und Arbeitnehmeranmeldung**
12. **Anmeldung der Aktivitäten bei der lokalen Stadtverwaltung**
13. **Zuteilung der finale Steuernummer (CIF)**
14. **Übermittlung der Unternehmensbücher an das örtliche Handelsregister (Registro Mercantil Provincial)**

Ausländische Gründer/Investoren:

Für ausländische Gründer, Aktionäre, Gesellschafter, Vorstände und Geschäftsführer müssen noch folgende, ergänzende Prozesse durchgeführt werden:

- Beantragung einer Registrierungs-/Steuernummer für Ausländer (NIE) bei der lokalen Ausländerbehörde.
- Evtl. Beantragung einer Residenz für Geschäftsführer/ Vorstände
- Im Falle von größeren Investments mit ausländischem Kapital ist eine Genehmigung des Außenministeriums einzuholen.

Die Gründung einer spanische Gesellschaft dauert zwischen 30 und 40 Tagen, ab der Anmeldung bei den Registern. Die Gesellschaft kann jedoch bereits ab der Erstellung der notariellen Gründungsurkunde und Zuteilung der Steuernummer aktiv sein.

De Micco & Friends bietet bereits geründete und rechtlich unbelastete Vorratsgesellschaften an, die zur sofortigen Nutzung zur Verfügung stehen.



DE MICCO & FRIENDS

ABOGADOS - RECHTSANWÄLTE - LAWYERS

WWW.LAWYERS-AUDITORS.COM

SPAIN, PALMA DE MALLORCA

Av. Joan Miro 188 E (Porto Pi)
07014 Palma de Mallorca
Spain
eMail: palma@demicco.es
Phone: +34 871 955 077

MORE BRANCHES IN SPAIN

A Coruña, Alicante, Almería, Altea,
Barcelona, Bilbao, Cádiz, Gran Canaria,
Ibiza, Madrid, Málaga, Murcia, Onda
(Castellón), Oviedo, Sevilla, Tenerife,
Valencia, Valladolid, Vizcaya (Getxo)...

MORE BRANCHES & PARTNERS

PARIS
MILAN
BUKAREST
CASA BLANCA
TRIPOLI
MOSCOW
TEHRAN
DAMASCUS
DUBAI
BAHRAIN
RIAD
SINGAPORE
TOKYO
SIDNEY
NEW YORK
LOS ANGELES
SAN FRANCISCO
DALAS...